

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Finanzstrategie 2026 bis 2032 der Stadt Zug

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2949 vom 24. Juni 2025

Das Wichtigste im Überblick

Die bestehende Finanzstrategie für die Jahre 2019 bis 2025 hat sich als stabile Grundlage bewährt und kann auf dieser Basis weitergeführt werden. Dies lässt sich aus dem dargestellten Rückblick ableiten. Insbesondere hat sich die Eigenkapitalquote positiv entwickelt und der Finanzhaushalt der Stadt Zug ist im Gleichgewicht. Die vorausschauende Finanzführung der Stadt Zug hat zu einer soliden Bilanzstruktur geführt und den Eckpfeilern der Finanzstrategie «Gesunde Gemeindefinanzen», «Qualitativ hochstehendes Leistungsangebot» und «Attraktive Steuerbelastung» konnten Rechnung getragen werden. Die mit der Finanzstrategie 2019 eingeführte Äufnung der Vorfinanzierung für Schulbauten sichert bereits Ende 2024 einen Finanzierungsbeitrag von rund CHF 121 Mio. für die Neu- und Ersatzbauten der städtischen Schulen (inkl. HPS). In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Einflussfaktoren verändert: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Risikofaktoren, OECD-Mindeststeuer, Anspruchshaltung der Bevölkerung und Institutionen, NFA-Gemeindebeiträge, Bildungs- und Betreuungsangebot, Digitalisierung und KI sowie Altersbetreuung etc. Der Stadtrat ist sich der Änderungen der Rahmenbedingungen sowie der Volatilität des Umfelds, insbesondere im Steuerwettbewerb und bei den Steuererträgen, bewusst und hat deshalb im Zusammenhang mit der neuen Finanzstrategie (2026 bis 2032) eine Regional- und Makroökonomische-Studie an die Hochschule Luzern (HSLU) vergeben. Die beigegefügte Studie analysiert wesentliche Themenfelder, die für die Wirtschaft der Stadt Zug und die Entwicklung ihrer Stadtfinanzen von entscheidender Bedeutung sein werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Stadt Zug ihre eigenen Stärken nutzen und Unsicherheiten aktiv angehen sollte. Die Sicherung der Standortattraktivität durch steuerliche Stabilität, wirtschaftliche Diversifikation und ein innovationsfreundliches Umfeld ist dabei von entscheidender Bedeutung. Die bestehenden finanzpolitischen Reserven (Stand 31. Dezember 2024 CHF 119.4 Mio.) sind strategisch zu nutzen, um wirtschaftliche Schwankungen abzufedern und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Die vorliegende Finanzstrategie für den Zeitraum 2026 bis 2032 bestätigt die grundlegenden finanzpolitischen Ziele «Gesunde Gemeindefinanzen» und «Attraktive Steuerbelastung». Das dritte Standbein hingegen wird mit der «Standortattraktivität und Lebensqualität» definiert und ersetzt das bisherige Standbein «Qualitativ hochstehendes Leistungsangebot». «Die Stadt Zug muss seine Standortattraktivität durch steuerliche Stabilität, wirtschaftliche Diversifikation und innovationsfreundliches Umfeld sichern. Die vorhandenen finanzpolitischen Reserven können langfristige Stabilität gewährleisten. Die Stadt Zug ist wirtschaftlich breit aufgestellt und verfügt über starke Cluster in zukunftsorientierten Branchen. Die Diversifizierung trägt dazu bei, wirtschaftliche Schwankungen abzufedern. Die gezielte Förderung von Wertschöpfungsbranchen und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind weiter auszubauen, um langfristig Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.^{1»}

Zur besseren Lesbarkeit dieser komplexen Vorlage wurden im Anhang Grafiken, die nicht direkt mit einem Ziel verbunden sind, aufgeführt.

¹Hochschule Luzern (HSLU), Regional- und Makroökonomische Einbettung der Finanzstrategie 2026 - 2032 der Stadt Zug, Bericht im Rahmen der Finanzstrategie 2026 bis 2032 der Stadt Zug vom 20. Februar 2025 (abgekürzt Bericht HSLU), S. 4.

1.	Ausgangslage	3
2.	Grundlagen der Finanzstrategie	3
2.1	Finanzplan	3
2.2	Budget	3
2.3	Jahresrechnung	3
2.4	Allgemeines	4
2.5	Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)	4
3.	Rückblick/Zielerreichung der Finanzstrategie 2019 bis 2025	5
3.1	Grafik 1: Zielerreichung Anteil Eigen- und Fremdkapital	5
3.2	Grafik 2: Zielerreichung Nettovermögen je Einwohner/in	6
3.3	Grafik 3: Zielerreichung ausgeglichene Jahresrechnung	6
3.4	Grafik 4: Zielerreichung Selbstfinanzierungsgrad	7
3.5	Grafik 5: Zielerreichung Zinsbelastung der jährlichen Fiskalerträge	7
3.6	Grafik 6: Zielerreichung attraktive Steuerbelastung	8
3.7	Grafik 7: Zielerreichung Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	8
3.8	ZFA und NFA	10
3.9	Vorfinanzierungen von Investitionen	10
4.	Die wichtigsten Elemente des Berichts der Hochschule Luzern (HSLU) Regional- und Makroökonomische Einbettung der Finanzstrategie 2026 - 2032 der Stadt Zug; Zusammenfassung	11
5.	Rückmeldungen aus dem Austausch mit Unternehmen und natürlichen Personen	15
6.	Künftige Entwicklungen, Geopolitik und Sicherheitsrisiken	15
6.1	Grafik 14: Gewinnsteuersätze juristischer Personen Basis 2023 in den Kantonen	16
6.2	Grafik 15: Stadt Zug Herkunft der Fiskalerträge der juristischen Personen nach Branchen	17
7.	Ziele der Finanzpolitik	19
7.1	Gesunde Gemeindefinanzen	19
7.2	Standortattraktivität und Lebensqualität	19
7.3	Attraktive Steuerbelastung	19
8.	Handlungsebene zur Zielerreichung	20
8.1	Gesunde Gemeindefinanzen	20
8.2	Standortattraktivität und Lebensqualität	20
8.3	Attraktive Steuerbelastung	20
9.	Handlungsspielraum bei nicht Erreichung der finanzpolitischen Ziele (Plan B)	21
10.	Dienstleistungsorientierung	21
11.	Monitoring der wesentlichen Entwicklungen	21
12.	Bildung einer Task Force für das Monitoring der wesentlichen Entwicklungen	22
13.	ETH Learning Factory Zug	22
14.	Fazit	23
15.	Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (SDGs)	23
16.	Antrag	24

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) die Finanzstrategie 2026 bis 2032 und ersuchen Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

1. Ausgangslage

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 20 hat der Stadtrat eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das Rechnungslegungsmodell folgt dem Grundsatz «true and fair view». Die strategische Führung und Steuerung der Finanzen und der Leistungen erfordern entsprechende gesetzliche Grundlagen, eine Finanzstrategie, einen rollenden Finanzplan sowie ein Budget. Die Jahresrechnung stellt die finanzielle Lage dar.

2. Grundlagen der Finanzstrategie

Der Stadtrat erarbeitet eine Finanzstrategie. Die Finanzstrategie wird bei Bedarf durch den Stadtrat überprüft und neu festgelegt. Sie wird dem Grossen Gemeinderat (GGR) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie enthält:

- a) die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik;
- b) einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung;
- c) eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

2.1 Finanzplan

Das Finanzdepartement erstellt jährlich eine rollende Planung. Der Finanzplan wird dem GGR jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan enthält insbesondere Prognosen über die zu erwartende Entwicklung:

- a) von Aufwänden und Erträgen der Erfolgsrechnung;
- b) des Personalbestandes;
- c) der Investitionen;
- d) des Finanzbedarfs;
- e) des Vermögens und der Schulden;
- f) der Finanzkennzahlen, Basis BGS 611.11 Finanzhaushaltsverordnung (FHV) Kanton Zug § 9.

2.2 Budget

Der Stadtrat erstellt jährlich ein Budget für das Folgejahr. Es dient der kurzfristigen Finanzen- und Leistungssteuerung und umfasst:

- a) Erfolgsrechnung nach Sacharten mit Vorjahresvergleich Budget und Jahresrechnung;
- b) Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung mit Vorjahresvergleich Budget und Jahresrechnung und Abweichungsbegründungen (gemäss Finanzverordnung);
- c) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung mit Vorjahresvergleich Budget und Jahresrechnung;
- d) Finanzkennzahlen.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung beinhaltet:

- a) Geldflussrechnung;
- b) Gestuften Erfolgsausweis mit Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung nach Sachartengliederung mit Budget- und Vorjahresvergleich;
- c) Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Begründung von wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget;

- d) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung mit Budget- und Vorjahresvergleich;
- e) Bilanz mit Anfangs- und Endbestand;
- f) Anhang zur Jahresrechnung;
- g) Finanzkennzahlen, die im öffentlichen Rechnungswesen üblich sind;
- h) Rechnungen der Separatfonds;
- i) Rechnungen der Anstalten.

2.4 Allgemeines

Die Rechnungslegung richtet sich nach FHG §3 nach folgenden Grundsätzen:

- a) **Ordnungsmässigkeit:** „True and Fair View“, die Rechnungslegung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.
- b) **Bruttodarstellung:** Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Beispiele: Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge, Elternbeiträge, Eintausch von Fahrzeugen etc.
- c) **Periodenabgrenzung:** Aufwände, Erträge, Ausgaben und Einnahmen sind im Jahr zu erfassen, in welchem sie verursacht werden. Fehlende Rechnungen, welche CHF 20'000.00 übersteigen, sind in der Jahresrechnung abzugrenzen.
- d) **Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Tätigkeit auszugehen.
- e) **Wesentlichkeit:** Sämtlicher Aufwände und Erträge sind offen zu legen.
- f) **Verständlichkeit:** Verbuchungen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g) **Zuverlässigkeit:** Aufwand und Ausgaben müssen richtig und vollständig dargestellt werden.
- h) **Vergleichbarkeit:** Jahresrechnungen des öffentlichen Gemeinwesens und der Verwaltungseinheiten sind untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar.
- i) **Stetigkeit:** Gleiche Aufwände/Erträge müssen über einen längeren Zeitraum gleich verbucht werden.

2.5 Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)

Auf der Grundlage des FHG richtet sich die Haushaltführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

Für die Steuerung des Finanzhaushalts gilt insbesondere folgende Regel:

- a) Das kumulierte negative Ergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschüsse) ist über acht Jahre auszugleichen.

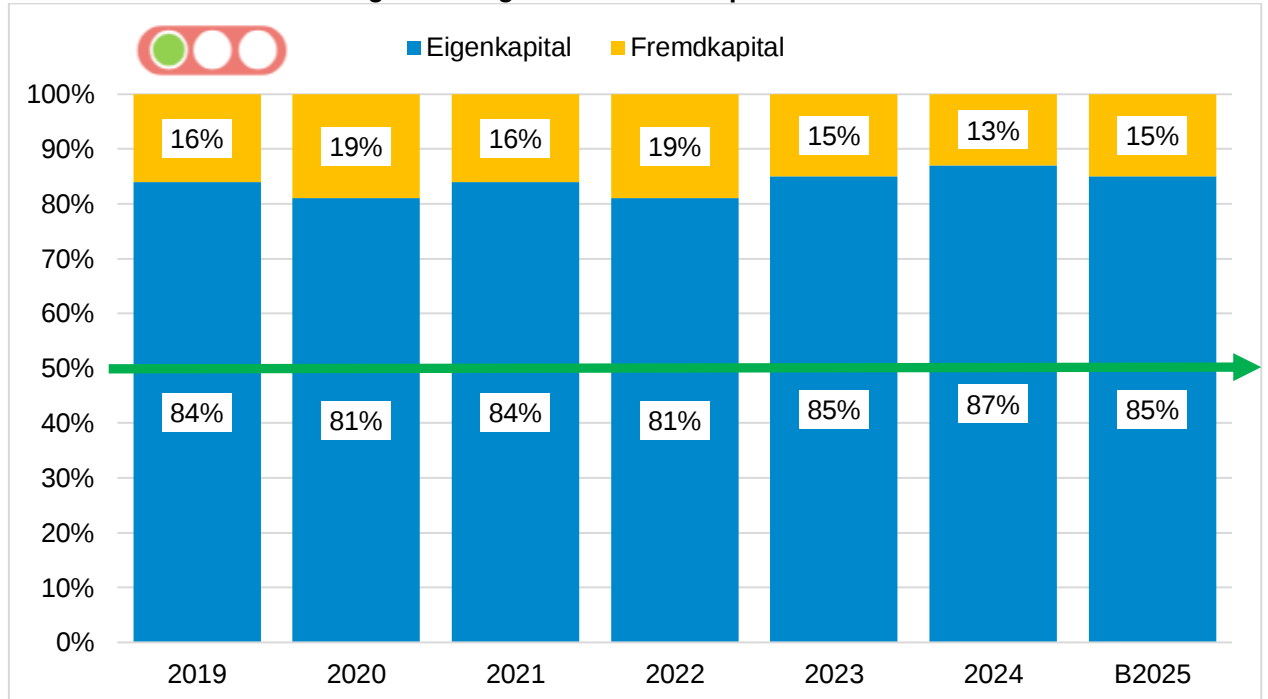
«Im Zusammenhang mit einem Ausgleich von Ertragsüberschüssen entspricht es nicht dem Willen des Gesetzgebers, einen starren Mechanismus zum Abbau zu implementieren.»

Quelle: Finanzdirektion Kanton Zug, (siehe Beilage Schreiben der Finanzdirektion Schuldenbremse und Ausgleich der Erfolgsrechnung vom 5. Oktober 2018).

3. Rückblick/Zielerreichung der Finanzstrategie 2019 bis 2025

Die bestehende Finanzstrategie für die Jahre 2019 bis 2025 hat sich als stabile Grundlage bewährt und kann auf dieser Basis weitergeführt werden. Die folgende Grafik zeigen die Wirkung der Finanzstrategie 2019 bis 2025 und deren Zielerreichung auf.

3.1 Grafik 1: Zielerreichung Anteil Eigen- und Fremdkapital



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

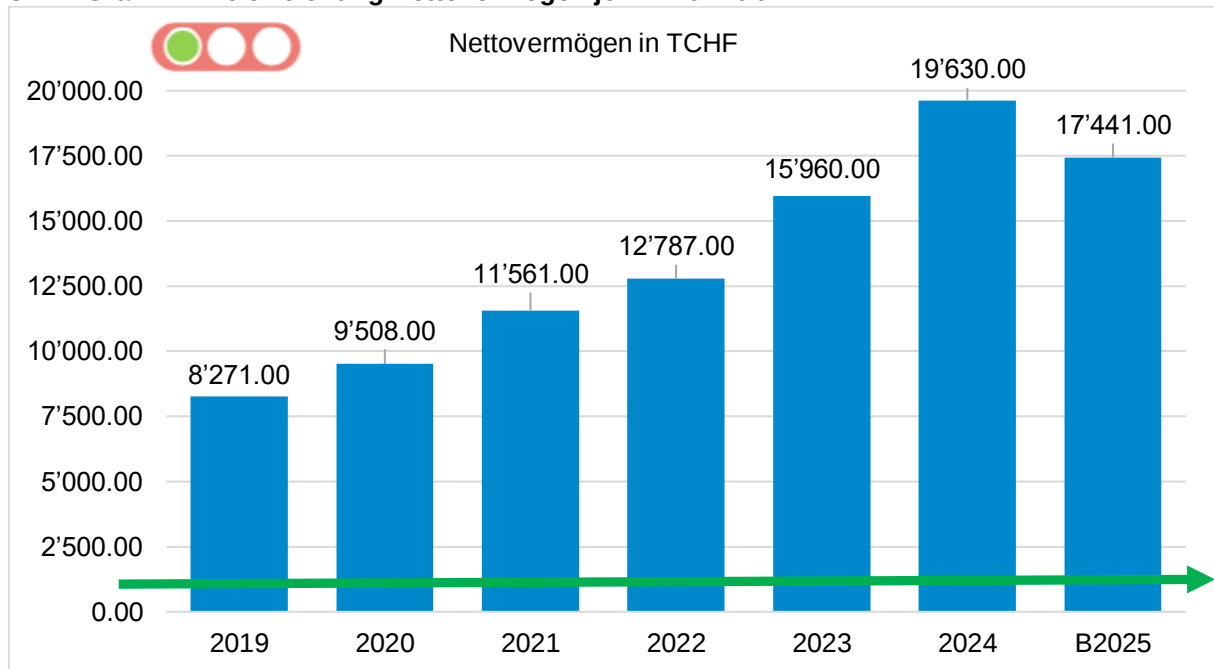
Das finanzpolitische Ziel "Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt mindestens 50%" wurde erreicht.

Das Eigenkapital stellt das Nettovermögen der Gemeinde dar (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich des Fremdkapitals). In der Bilanz werden Vermögen und Fremdkapital einander gegenübergestellt. Der Saldo ist das Eigenkapital. Dabei ist das Fremdkapital nach der Fälligkeit gegliedert und das Eigenkapital wird unterteilt in zweckgebundenes und zweckfreies Eigenkapital. Die Positionen Spezialfinanzierung, Fonds im Eigenkapital, Vorfinanzierungen sowie Steuerausgleichsreserven stellen zweckgebundenes Eigenkapital dar.

Die Stadt Zug mit einem hohem Eigenkapital profitiert von wichtigen Vorteilen wie:

- Das Eigenkapital ist für die existenzielle Absicherung von grosser Bedeutung
- Finanzielle Unabhängigkeit
- Finanzielle Stabilität
- In schlechten Zeiten ist die Stadt Zug vor finanziellen Engpässen geschützt
- Es sichert finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit
- Hauptsächlich aus eigener Kraft finanziert
- Keine Zinszahlungen
- Keine Tilgungszahlungen
- Hohe Bonität bei Finanzinstituten ergibt oft bessere Konditionen oder höhere Kreditlimiten

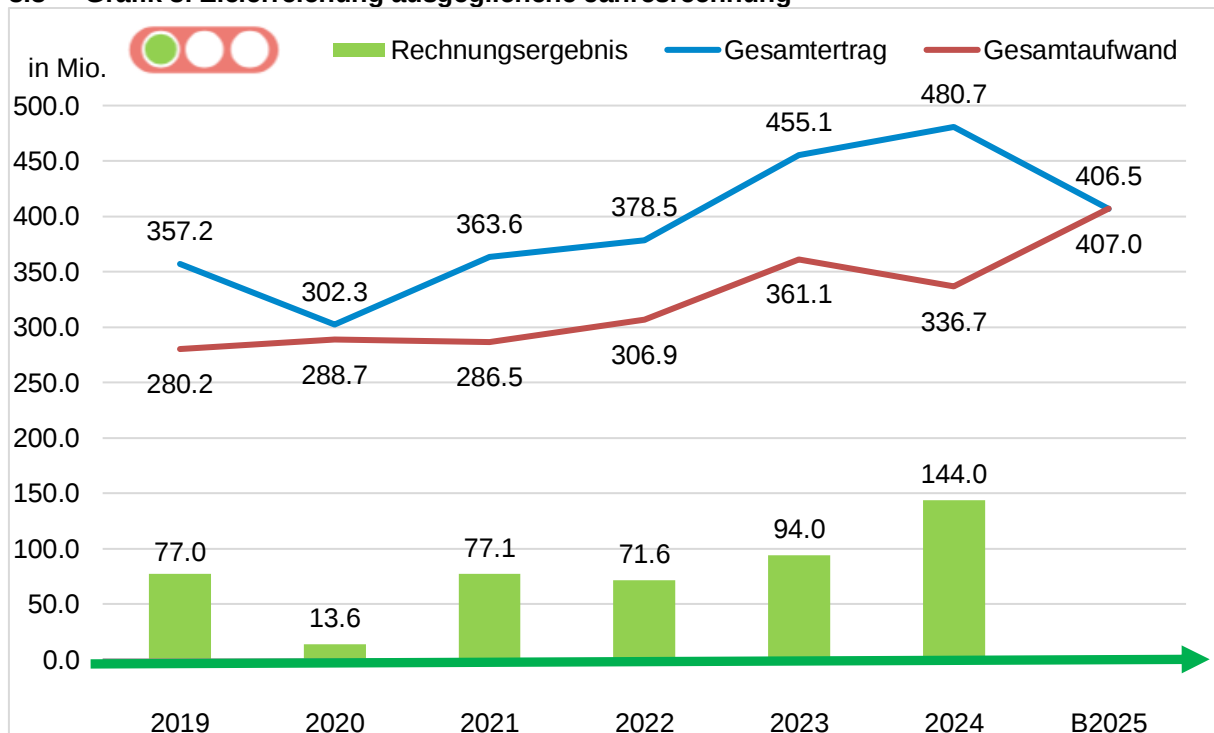
3.2 Grafik 2: Zielerreichung Nettovermögen je Einwohner/in



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das finanzpolitische Ziel "Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt mindestens CHF 1'000.00" wurde erreicht.

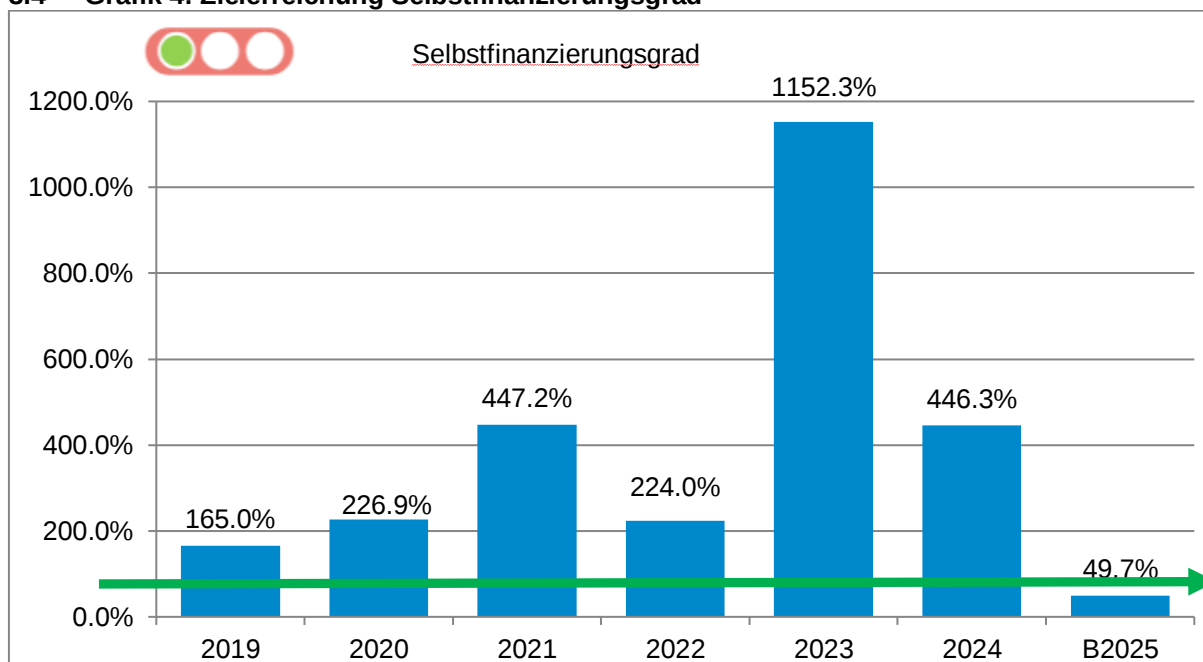
3.3 Grafik 3: Zielerreichung ausgeglichene Jahresrechnung



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das finanzpolitische Ziel "Die Rechnung im 8- Jahresdurchschnitt betreffend negativen Jahresergebnissen ausgeglichen zu gestalten" wurde erreicht.

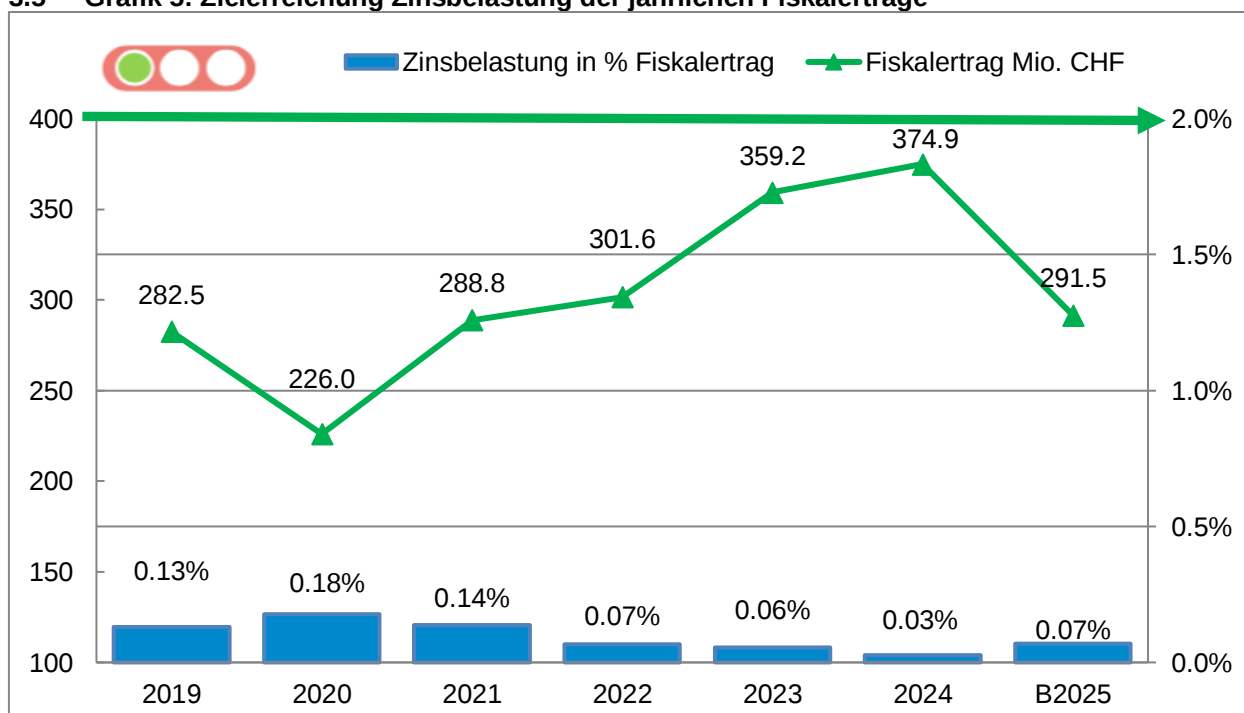
3.4 Grafik 4: Zielerreichung Selbstfinanzierungsgrad



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das finanzpolitische Ziel "Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mindestens 60%" wurde erreicht.

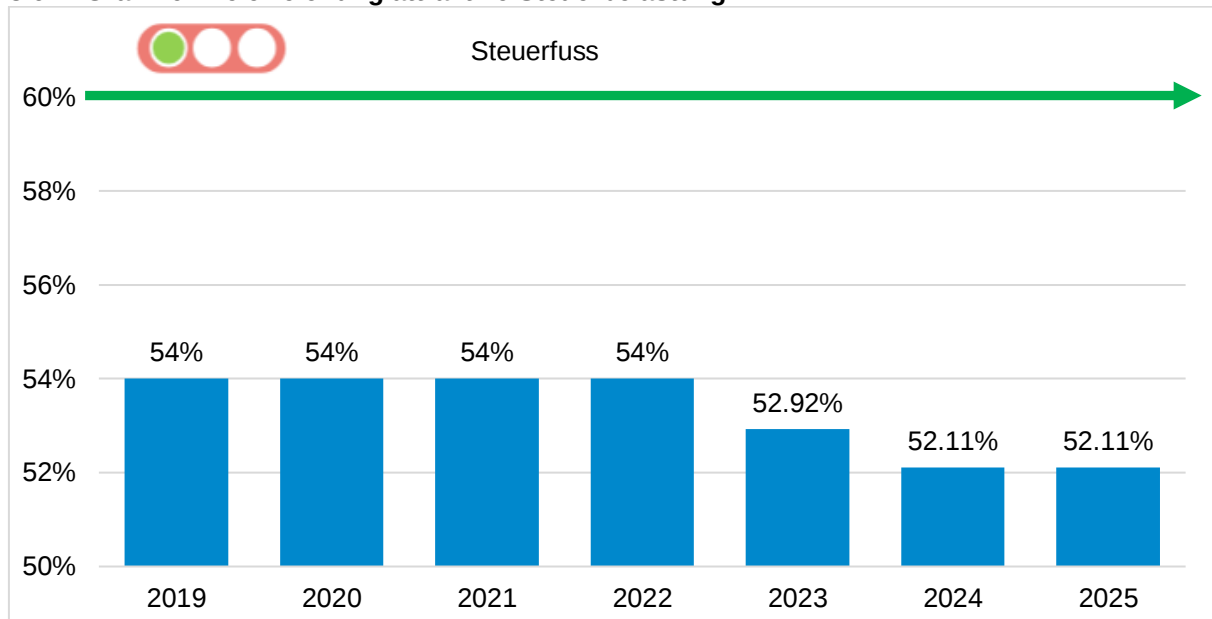
3.5 Grafik 5: Zielerreichung Zinsbelastung der jährlichen Fiskalerträge



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das finanzpolitische Ziel "Die Zinsbelastung beträgt maximal 2% der jährlichen Fiskalerträge" wurde erreicht.

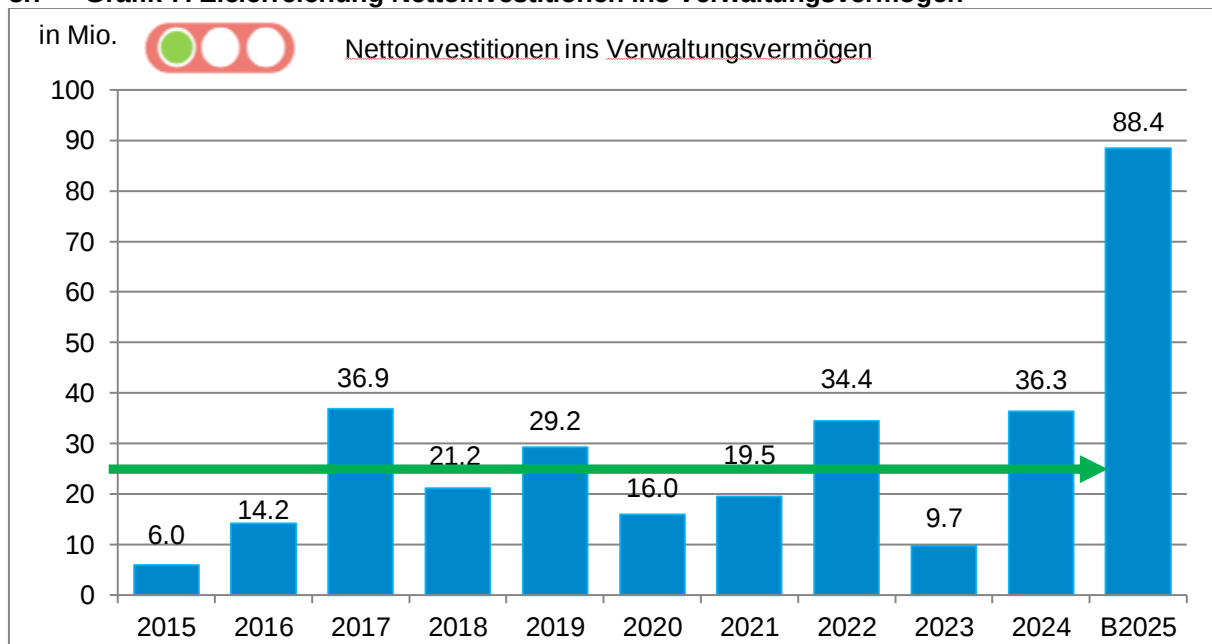
3.6 Grafik 6: Zielerreichung attraktive Steuerbelastung



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das finanzpolitische Ziel "Die Stadt Zug liegt mit ihrem Steuerfuss im ersten Drittel aller Zuger Gemeinden" und "der Steuerfuss beträgt maximal 60%" wurden erreicht. Mit der Einführung der Finanzstrategie 2019 bis 2025 wurde der Steuerfuss auf 54% gesenkt. Die Stadt Zug wendet seit Jahren einen stabilen Steuerfuss an und gewährt ab 2023 wieder Steuerrabatte. Sie bleibt für die Steuerzahlenden eine verlässliche Partnerin und setzt ihre Politik der Steuerattraktivität fort.

3.7 Grafik 7: Zielerreichung Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Das finanzpolitische Ziel "die Nettoinvestitionen betragen im Durchschnitt von 10 Jahren maximal CHF 25 Mio. pro Jahr" wurde erreicht. Die Nettoinvestitionen der letzten 10 Jahre (2015 bis 2024, Grafik wurde auf die Zielperiode erstellt) betrugen CHF 223.4 Mio. oder CHF 22.34 Mio. pro Jahr.

Tabelle 1: Wesentliche Investitionen brutto während den letzten zehn Jahren

Bezeichnung	Mio. CHF	Total	Bereich
Finanzdepartement		117.5	
Aktien WWZ	5.0		Energie
Theater Casino	17.4		Kultur
Streethockey-Anlage	1.0		Sport
Herti Nord Umrüstung Naturrasen auf Kunstrasen	4.0		Sport
Herti Pflegeheim Küche	2.2		Alter und Gesundheit
Göbli Landtausch	8.9		Grundstück
Gubelstrasse 22	5.1		Verwaltung
Notzimmer	5.9		Wirtschaftliche Hilfe
Kolinplatz 21	4.1		Wohnungsbau, Gastronomie
Hafenrestaurant	2.7		Gastronomie
Röthelberg	1.7		Gastronomie
Kauf Chamerstrasse 69	5.0		Wohnungsbau
Oeschwiese am See	4.7		Sport und Freizeit
Herti Erweiterung	11.8		Schulraum/Betreuung
Herti Sanierung und Umbau	3.9		Schulraum/Betreuung
Herti schulergänzende Betreuung	3.1		Schulraum/Betreuung
Riedmatt An-/Ausbau Sanierung	16.0		Schulraum/Betreuung
Guthirt Schulraumergänzung	5.2		Schulraum/Betreuung
Schul- und Freizeitbetreuung	2.5		Schulraum/Betreuung
Schulhaus Oberwil	4.3		Schulraum/Betreuung
Dreifachsporthalle Kanton	3.0		Sport
Baudepartement		103.2	
Ökihof	19.9		Entsorgung
Verkehrsplanung, Strassen ¹⁾	32.3		Verkehr
Zeughausareal	1.5		Anlage und Plätze
Stadtentwässerung	21.3		Stadtentwässerung
Vorflutleitsystem	24.3		Stadtentwässerung
Fahrzeuge Werkhof	3.9		Entsorgung
Departement SUS		16.1	
Pflegezentrum Baar, Betten	11.3		Alter und Gesundheit
Alterswohnungen Waldheim	1.0		Alter
Fahrzeuge Feuerwehr	3.8		Bevölkerungsschutz
Total		236.8	

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

- ¹⁾ Strassen Räämmatt Unterführung, Alpenstrasse, Kreisel Aabach- und Gubelstrasse, Brücke Mäni-
bachstrasse, Räämmatt Oberwil, Gotthardstrasse, Personenunterführung Guthirt, Brücke Hof-
strasse, St.-Johannes-Strasse, Erschliessungsstrasse Tangente, Chollerstrasse, Poststrasse,
Gubelloch, General-Guisan-Strasse, Grienbachstrasse West, Oberallmendstrasse, Industrie-
strasse etc.

3.8 ZFA und NFA

Entwicklung der Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich (ZFA) und Beitrag an den Kanton Zug an den Nationalen Finanzausgleich (ZFA) seit der Einführung 2008.

Tabelle 2: ZFA und NFA Zahlungen der Stadt Zug

Jahr	ZFA	NFA	Total
2008	47.6	13.0	60.6
2009	57.5	15.1	72.6
2010	55.3	15.3	70.6
2011	58.6	15.6	74.2
2012	52.5	14.1	66.6
2013	56.9	15.7	72.6
2014	51.3	14.4	65.7
2015	43.6	14.7	58.3
2016	41.0	14.2	55.2
2017	49.7	16.1	65.8
2018	52.9	16.4	69.3
2019	53.5	16.6	70.1
2020	56.0	18.0	74.0
2021	60.2	19.8	80.0
2022	59.5	19.7	79.2
2023	69.8	22.0	91.8
2024	79.5	0.0	79.5
B2025	101.2	0.0	101.2
Total	1046.6	260.5	1'205.8

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Mit der Umsetzung der Änderung des Steuergesetzes «achtes Revisionspaket» entfiel der Gemeindebeitrag ab dem Jahr 2024 an den Kanton betreffend den NFA. Jedoch trägt die Stadt Zug weiterhin eine hohe Last für den ZFA von CHF 101.2 Mio. im Jahr 2025. Rund 90% der Einzahlungen in den ZFA-Topf fliessen aus der Stadtzuger Kasse zugunsten der Nehmergemeinden. Dies entspricht hohen CHF 3'189.70 je Einwohner/in der Stadt Zug. Die Berechnungsgrundlagen dazu sind im Kantonsratsbeschluss Gesetz über den direkten Finanzausgleich BGS 621.2 festgelegt.

3.9 Vorfinanzierungen von Investitionen

Besonders hervorzuheben ist der Bereich der Schulbauten, bei dem der Stadtrat den hohen Investitionsbedarf frühzeitig erkannte und in der Finanzstrategie eine entsprechende Vorfinanzierung Schulbauten definierte. Dies ermöglichte eine vorausschauende Planung zur Bewältigung des finanziell anspruchsvollen Investitionsvolumens.

Tabelle 3: Details Vorfinanzierungen Schulbauten

Jahr	Bezeichnung	Betrag	Bestand
2018	Bildung aus dem Überschuss 2017	20.0	20.0
2019	Bildung aus dem Überschuss 2018	28.0	48.0
2019	Einlage aus der Erfolgsrechnung	7.0	55.0
2020	Bildung aus dem Überschuss 2019	50.0	105.0
2020	Einlage aus der Erfolgsrechnung	7.0	112.0
2020	Entnahme für Investitionen Herti und Loreto	-0.5	111.5
2020	Einlage für HPS aus Rückstellungen	10.6	122.1
2021	Einlage aus der Erfolgsrechnung	6.0	128.1
2021	Entnahme für Investitionen Herti und Loreto	-0.9	127.2
2022	Entnahme für Investitionen Herti und Loreto	-0.9	126.3
2023	Einlage aus der Erfolgsrechnung	6.0	132.3
2023	Entnahmen für Investitionen HPS	-0.3	132.0
2023	Entnahme für Investitionen Herti und Guthirt	-5.8	126.2
2024	Einlage aus der Erfolgsrechnung	9.0	135.2
2024	Entnahme für Investitionen Herti und Guthirt	-14.5	120.7

Quelle Finanzdepartement Stadt Zug

4. Die wichtigsten Elemente des Berichts der Hochschule Luzern (HSLU) Regional- und Makro-ökonomische Einbettung der Finanzstrategie 2026 - 2032 der Stadt Zug; Zusammenfassung

Der Stadtrat ist sich der Änderungen der Rahmenbedingungen sowie der Volatilität des Umfelds, insbesondere im Steuerwettbewerb und bei den Steuererträgen, bewusst und hat deshalb im Zusammenhang mit der neuen Finanzstrategie (2026 bis 2032) eine Regional- und Makroökonomische-Studie an die Hochschule Luzern (HSLU) vergeben.

Die vorliegende Zusammenfassung des Berichts der Hochschule Luzern (HSLU) widmet sich zu zentralen Themenfelder, die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzplanung der Stadt Zug bis im Jahr 2032 von grosser Bedeutung sind.

Dabei werden verschiedene Faktoren untersucht, die beeinflussen, wie viel Steuern die Stadt Zug einnimmt, wie attraktiv Zug als Standort bleibt und wie stabil die Finanzen langfristig sind. Dem Bericht sind folgende Informationen zu entnehmen:

Die Studie konzentriert sich auf sechs Hauptbereiche:

1. **Steuerwettbewerb:** Wie sich Zug im Vergleich zu anderen Orten mit Steuern behauptet.
2. **Wirtschaftspolitik:** Welche politischen Rahmenbedingungen Einfluss haben.
3. **Internationale Marktzugänge:** Wie gut Zug Zugang zu Märkten im Ausland hat.
4. **Innovationssystem und Unternehmen:** Wie sich neue Ideen und Firmen entwickeln.
5. **Immobilienmarkt und Wohnraum:** Wie der Markt für Wohnungen und Häuser aussieht.
6. **Bevölkerung und Arbeitsmarkt:** Wie sich die Bevölkerung verändert und wie der Arbeitsmarkt aussieht

Ausgangslage und Ziele der neuen Finanzstrategie

Zug hat aktuell eine sehr stabile finanzielle Situation. Besonders wichtig ist dabei, dass viele Unternehmen hier Steuern zahlen. Ziel der neuen Finanzstrategie ist es, diese Stabilität auch in Zukunft zu sichern und Zug als attraktiven Standort zu erhalten. Die Studie analysiert, wie verschiedene regionale, nationale und internationale Entwicklungen Zug beeinflussen könnten. Dazu zählen wirtschaftliche Trends, politische Veränderungen oder Veränderungen in der Bevölkerung. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie kann Zug auch in einem sich schnell verändernden Umfeld finanziell sicher bleiben? Die Ergebnisse helfen dabei, konkrete Empfehlungen zu geben und die Finanzstrategie für die nächsten Jahre zu planen.

Chancen und Risiken für die Stadt Zug – Ein Standort im Wandel

Die Stadt Zug steht an einem wichtigen Punkt ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. Es gibt äussere Einflüsse, die Zug vor Herausforderungen stellen können, wie zum Beispiel:

1. Neue Regeln der OECD zur Mindeststeuer, die Zugs Steuer-Vorteile verringern könnten
2. Politische Unsicherheiten in der Welt
3. Veränderungen bei internationalen Steuerabkommen

Trotzdem zeigt der Bericht: Die Chancen überwiegen, wenn Zug flexibel bleibt und sich weiterentwickelt.

Zug hat viele Vorteile:

1. Eine attraktive Steuerpolitik
2. Ein Umfeld, das Innovationen fördert
3. Gute Verbindungen ins Ausland
4. Eine vielfältige Wirtschaftsstruktur mit Zukunftsbranchen wie Blockchain, Life Sciences und Technologie

Viele Unternehmen und Fachkräfte kommen nicht nur wegen der niedrigen Steuern nach Zug, sondern auch wegen dieser Vorteile.

Damit Zug auch in Zukunft erfolgreich bleibt, darf sich die Stadt nicht nur auf niedrige Steuern verlassen. Es ist wichtig, in digitale Verwaltung, Bildung, Forschung, Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum zu investieren.

Zum Beispiel könnte ein städtischer Fonds helfen, wichtige Investitionen zu finanzieren, um Zug widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu machen.

Der Bericht empfiehlt daher eine vorausschauende und ausgewogene Strategie: Chancen wie Digitalisierung und internationale Fachkräfte aktiv nutzen und gleichzeitig Risiken frühzeitig erkennen und abfedern

Herausforderungen und Chancen für den Standort Zug

Die Stadt Zug steht vor einigen wichtigen Herausforderungen, die die Wirtschaft und Finanzen beeinflussen könnten. Diese lassen sich in drei grosse Szenarien einteilen:

1. Steuerwettbewerb unter Druck:
Die OECD plant, eine Mindeststeuer einzuführen, die Zugs Vorteile bei der Unternehmensbesteuerung einschränken könnte. Das könnte dazu führen, dass Unternehmen abwandern und die Attraktivität des Standorts sinkt. Andererseits besteht die Chance, neue Vorteile zu schaffen – zum Beispiel durch Investitionen in Innovation und die Verbesserung der Standortqualität.
2. Globale Unsicherheiten:
Geopolitische Spannungen und ein erschwerter Zugang zum EU-Binnenmarkt könnten den Wirtschaftsstandort Zug belasten. Die Positionierung als neutraler und stabiler Standort mit neuen internationalen Partnerschaften könnte jedoch eine attraktive Alternative für Unternehmen bieten.
3. Demographischer Wandel und Fachkräftemangel:
Der Zugang zu hochqualifizierten Arbeitskräften wird zunehmend schwieriger. Um dem entgegenzuwirken, muss Zug seine Innovationskraft und Rahmenbedingungen stärken – etwa durch Digitalisierung, institutionelle Flexibilität und Lebensqualität.

Zug zwischen Herausforderungen und Chancen – Ein Standort mit strategischer Weitsicht

Die Stadt Zug verfolgt eine vorausschauende Finanz- und Standortstrategie, die weit über steuerliche Anreize hinausgeht. Angesichts internationaler Entwicklungen – etwa der OECD-Mindeststeuer, geopolitischer Unsicherheiten oder eines möglichen Fachkräftemangels – wird deutlich: Die Stadt muss sich zunehmend als qualitativ starker, stabiler Wirtschaftsstandort behaupten, nicht nur als steuerlich attraktiver.

Dafür investiert Zug gezielt in:

1. Die Qualität des Standorts
2. Digitale Verwaltung
3. Bildung und Förderung von Innovationen

Besonders die Diversifizierung der Wirtschaft und die gute internationale Vernetzung machen Zug krisenresilient. Gleichzeitig bleibt ein sorgfältiger Umgang mit dem Nettovermögen zentral, um finanzielle Handlungsspielräume langfristig zu sichern.

Der Bericht zeigt, dass Risiken bestehen, etwa durch internationale Regulierungen oder demografischen Wandel. Doch er betont auch: Die positiven Perspektiven überwiegen. Die Stadt ist gut positioniert – wenn sie ihre Stärken weiter ausbaut, flexibel auf Veränderungen reagiert und die Entwicklung kontinuierlich überwacht. So kann Zug seine Rolle als „sicherer Hafen“ für Unternehmen und Bevölkerung langfristig festigen.

Globale Handelspolitik und geopolitische Risiken in der Trump-Ära

Der internationale Handel steht unter Druck. Die Schweiz als kleines, offenes Land setzt deshalb verstärkt auf bilaterale Handelsabkommen – also Verträge mit einzelnen Ländern – statt auf grosse multilaterale Abkommen. Für Zug ist besonders wichtig, dass der Schutz von geistigem Eigentum (also Patente und Marken) in diesen Abkommen erhalten bleibt oder sogar verbessert wird.

Unter der Trump-Regierung gab es Androhungen von zusätzlichen Zöllen, die globale Lieferketten stören und den Handel erschweren könnten. Trotzdem ist Zug gut aufgestellt, weil die Stadt vor allem im Dienstleistungsbereich stark ist, der weniger von Zöllen betroffen ist als die Industrie.

Der Zugang zu internationalen Märkten und gute Vernetzung sind wichtig, weil Firmen um Anteile an globalen Wertschöpfungsketten kämpfen.

Zug ist jedoch kaum noch von Handelsrisiken mit China oder Russland betroffen, da dortige Firmen in Zug kaum präsent sind.

Weltweit gibt es durch Konflikte wie den Krieg in der Ukraine, Terroranschläge oder Spannungen in Asien mehr Unsicherheit. Auch Cyberangriffe auf Schweizer Institutionen sind eine reale Gefahr.

Deshalb muss Zug wachsam bleiben, um seinen guten Ruf als Wirtschaftsstandort zu schützen.

Innovationssystem und Branchenstruktur in der Stadt Zug

Die Stadt Zug profitiert künftig weiterhin stark von ihrem Innovationssystem und den wertschöpfungsstarken, zukunftsorientierten Branchenclustern. Zug gilt als Innovationszentrum im innovativsten Kanton der Schweiz, dem innovativsten Land der Welt – eine hervorragende Ausgangslage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Innovationskraft beruht vor allem auf einem engen Netzwerk ansässiger Unternehmen, qualifizierten Fachkräften und Wissensaustausch. Auch die Nähe zu führenden Hochschulen wie der ETH Zürich und das Angebot an Kultur und Kunst fördern das Innovationsklima.

Die Branchenstruktur ist breit gefächert: Neben dem global bedeutenden Rohstoffhandel sind der Finanzsektor, Life Sciences (Biotechnologie, Medizintechnik, Pharmazie) und die High-Tech-/IT-Branche zentrale Säulen. Besonders hervorzuheben ist das „Crypto Valley“ Zug, das international als führendes Blockchain- und Krypto-Cluster gilt. Allerdings wächst der Wettbewerb um diese Spitzenposition zunehmend durch andere nationale und internationale Standorte wie Zürich, die USA oder Singapur.

Fachkräftemangel als Wachstumsbremse – und wie ihm entgegengewirkt werden kann

Der Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften ist eine grosse Herausforderung für Zug. Besonders in wichtigen Branchen wie IT, Finanzen, Life Sciences und Hightech merkt man den Engpass immer stärker.

Gründe dafür sind:

1. Die Alterung der Bevölkerung
2. Der hohe Bedarf an speziellen Fähigkeiten
3. Der weltweite Wettbewerb um Talente

Für Zug wird die Verfügbarkeit von Fachkräften deshalb zu einem wichtigen Standortfaktor.

Um dem entgegenzuwirken, setzt die Stadt auf:

1. Förderung von Aus- und Weiterbildung
2. Zusammenarbeit mit Hochschulen
3. Internationale Rekrutierung von Fachkräften

Ausserdem ist die Lebensqualität in Zug für viele hochqualifizierte Mitarbeiter sehr wichtig. Deshalb arbeitet die Stadt auch daran, das Leben hier attraktiv zu machen.

Innovationsförderung als Schlüssel zur nachhaltigen Standortattraktivität

Innovationen sind wichtig, damit die Wirtschaft langfristig wächst und Zug ein attraktiver Standort bleibt. In den letzten Jahren hat sich Zug zu einem dynamischen Innovationszentrum entwickelt – besonders in Bereichen wie Blockchain, Pharma, Medizintechnik und Umweltschutz-Technologien (Cleantech).

Erfolgsfaktoren sind:

1. Wirtschaftliche Offenheit
2. Nähe zu Entscheidungsträgern
3. Eine unternehmensfreundliche Verwaltung
4. Verfügbarkeit von Kapital (Geld für Investitionen)

Damit Zug auch in Zukunft führend bleibt, sind weitere Investitionen nötig, zum Beispiel in:

1. Forschungsinfrastruktur
2. Förderprogramme für Innovationen
3. Technologieparks
4. Vernetzung von Start-ups, etablierten Firmen, Hochschulen und öffentlichen Institutionen

Auch ein gutes gesetzliches Umfeld ist wichtig – es sollte Experimente erlauben und Veränderungen unterstützen, statt sie zu behindern.

Innovationsförderung ist somit nicht nur Wirtschaftsförderung, sondern auch Teil der Standortpolitik mit Blick auf die Steuereinnahmen von morgen.

Kernaussage des Berichts der HSLU zur Finanzstrategie der Stadt Zug 2026 – 2032

Die Stadt Zug entwickelt eine neue Finanzstrategie, um ihre langfristige finanzielle Stabilität und Standortattraktivität zu sichern. Die wirtschaftliche Lage ist aktuell sehr stabil, vor allem dank eines hohen Steueraufkommens von Unternehmen. Zug steht vor Herausforderungen wie der geplanten OECD-Mindeststeuer, geopolitischen Unsicherheiten und Fachkräftemangel. Gleichzeitig bietet die Stadt Chancen durch eine attraktive Steuerpolitik, innovative Branchen (wie Blockchain, Life Sciences und Tech), gute internationale Vernetzung und hohe Lebensqualität. Wichtig ist, dass Zug sich nicht nur auf niedrige Steuern verlässt, sondern auch in digitale Verwaltung, Bildung, Forschung und nachhaltigen Wohnraum investiert. Ein möglicher städtischer Fonds könnte helfen, solche Investitionen zu finanzieren. Globale Handelsrisiken wirken sich auf Zug nur begrenzt aus, da die Stadt vor allem im Dienstleistungssektor stark ist. Zug

profitiert zudem von einem starken Innovationssystem, das auf engen Netzwerken, qualifizierten Fachkräften und der Nähe zu Hochschulen basiert. Das „Crypto Valley“ macht Zug international bekannt. Die Finanzstrategie sieht Risiken – wie Steuerbeschränkungen, geopolitische Veränderungen und demografische Herausforderungen –, aber auch grosse Chancen. Zug kann auf seine vielfältige Wirtschaft, Innovationskraft und finanzielle Reserven bauen, um auch in unsicheren Zeiten stabil und attraktiv zu bleiben.²

5. Rückmeldungen aus dem Austausch mit Unternehmen und natürlichen Personen

Das Präsidial- und Finanzdepartement besucht regelmässig Unternehmen in der Stadt Zug und tauscht sich mit ihnen zu verschiedenen Themenfeldern aus. Aus diesen persönlichen Gesprächen haben wir die folgenden Rückmeldungen erhalten:

- a) Steuerattraktivität
- b) Politische Stabilität
- c) Nähe Kanton Zug zu Stadt Zug
- d) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- e) Clusterbildung bietet Innovation, Vernetzung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum
- f) Stabiles und gegenüber EU und USA einfaches Rechtssystem
- g) Vorteilhaftes Patentwesen
- h) Nähe Flughafen Zürich
- i) Bildungssystem
- j) Naherholungsgebiete
- k) Kundenfreundliche Verwaltungen Kanton und Stadt Zug
- l) Im Vergleich tiefe Inflation CH
- m) Hohe Sicherheit
- n) Nicht abschliessend

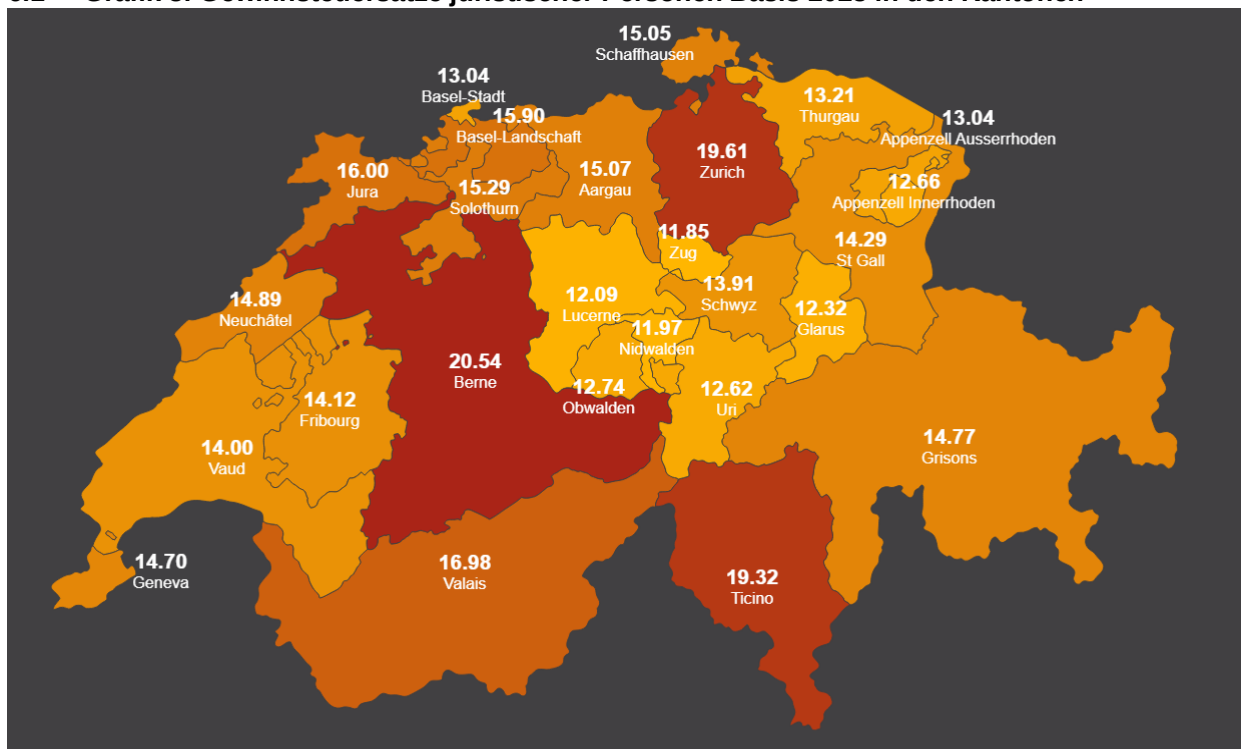
6. Künftige Entwicklungen, Geopolitik und Sicherheitsrisiken

Zusätzlich erachtet er Stadtrat weitere Aspekte relevant für die angepasste Strategie. Die Stadt Zug befindet sich nach wie vor in einer Wachstumsphase. Die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung und die Zahl der Beschäftigten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Infrastrukturbedarf und die Finanzen. Zudem führt dieses Wachstum zu einem zusätzlichen Bedarf an Wohn- und Arbeitsflächen. Zukünftige Flächenerweiterung müssen vor allem durch eine Innenentwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen, da wenig freie Flächen für die Entwicklung verfügbar sind. Gute Infrastrukturen und effiziente Dienstleistungen sind zusammen mit einer attraktiven Steuerbelastung wichtige Faktoren für einen attraktiven Standort. Selbstverständlich muss der Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen und gesund gestaltet werden, um im Standortwettbewerb bestehen zu können. Die gesunden Gemeindefinanzen, das hochstehende Leistungsangebot sowie die attraktive Steuerbelastung sind speziell in der Wachstumsdynamik periodisch zu überprüfen und sicherzustellen.

Der Kanton Zug gehört sowohl national als auch international zu den attraktivsten Wirtschafts- und Wohnstandorten. Diese Spitzenposition verdankt er unter anderem einer wirtschaftsfreundlichen Politik, die internationale Unternehmen anzieht und zu hohen Steuereinnahmen sowie zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen führt. Doch mit der Einführung einer weltweiten Mindeststeuer von 15% für grosse internationale Unternehmen ab 2024 droht der Kanton an Standortattraktivität einzubüssen. Vor der Einführung der OECD-Mindeststeuer lag der Kanton Zug bei der Unternehmenssteuern mit einer effektiven Gesamtbelastung von 11.85% schweizweit an der Spitze. Die Wichtigkeit der Gewinnsteuersätze für internationale Grosskonzerne (jährlicher Umsatz mehr als Euro 750 Mio.) hat sich nach der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung von 15% vom 1. Januar 2024 relativiert, da diese Mindestbelastung in vielen Kantonen angewendet wird und die tiefe Belastung im Kanton Zug wegfällt.

² Bericht HSLU, S. 1 - 58.

6.1 Grafik 8: Gewinnsteuersätze juristischer Personen Basis 2023 in den Kantonen



Quelle: PwC

Um die drohenden Standortnachteile zu kompensieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, sollen die durch die Mindeststeuer generierten Mehrerträge von netto rund CHF 200 Mio. pro Jahr vollumfänglich in gezielte Standortmassnahmen investiert werden. Dabei konzentriert sich der Kanton Zug auf drei prioritäre Themenfelder.

Geopolitik und Sicherheitsrisiken

«Der im vergangenen Herbst publizierte Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes kommt wie viele andere Kommentatoren zum Schluss, dass sich die Welt derzeit in einer volatilen und potenziell gefährlichen Übergangszeit befindet. Dazu haben namentlich beigetragen: Der Russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der terroristische Grossangriff der Hamas auf Israel, der wachsende Druck von China auf Taiwan, Spannungen auf der koreanischen Halbinsel sowie eine destabilisierte Sahelzone» Quelle: Nachrichtendienst des Bundes (NBD), 2024.

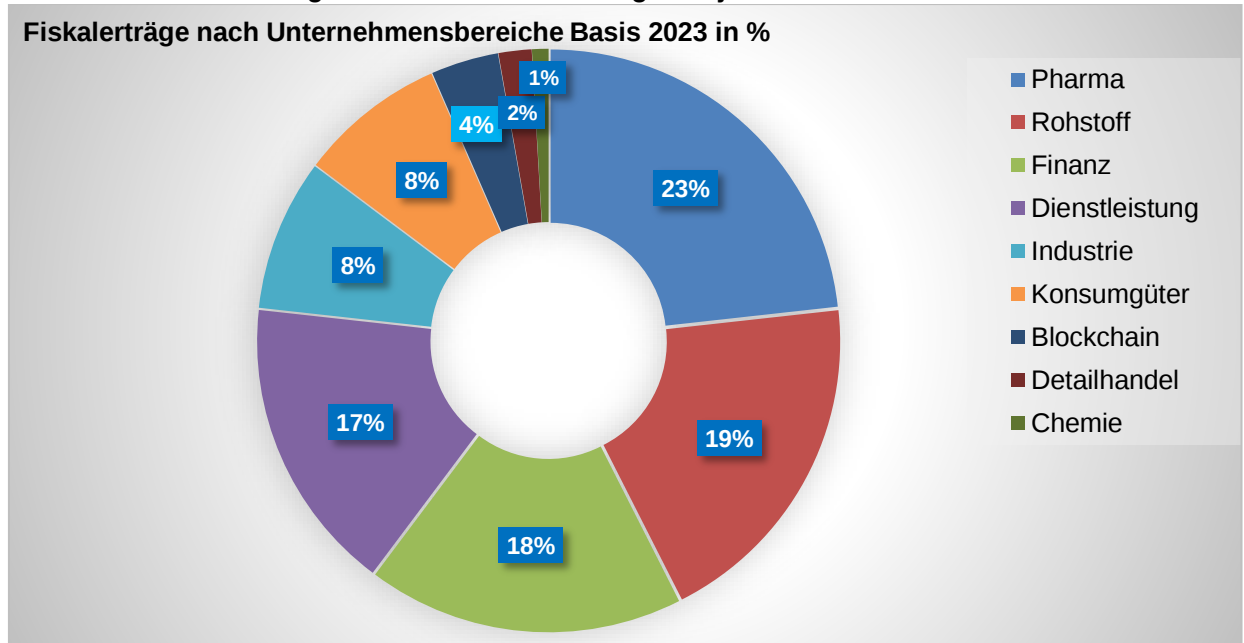
«Leider kann damit nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge eines Eskalationsszenarios die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis 2032 fundamental verändern. Dies ist aber eine «bekannte Unbekannte», das heisst, man muss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit einem schlimmen Szenario rechnen, aber es ist unmöglich vorauszusehen, ob, wie und wann ein solches eintritt.³»

«Bereits Tatsache ist, dass namentlich aus China und aus Russland über Hackgruppen Cyberattacken auch auf Schweizer Firmen und Behörden stattfinden, dies teils aus erpresserischen Motiven und teils mit dem Ziel der Destabilisierung und Diskreditierung demokratischer Institutionen» Quelle: NBD, 2024.

³ Bericht HSLU, S. 26.

«Angesichts der unsicheren geopolitischen Entwicklungen nimmt laut Interviewaussagen die Resilienz von Unternehmen eine wichtigere Rolle ein. Doch nicht nur Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle müssen resilienter werden, auch der öffentliche Sektor muss zukünftig ein grösseres Augenmerk auf ihre organisationale Resilienz legen. Stabilität und Sicherheit dürften die Standortwahl von privaten und juristischen Personen weiterhin und bis 2032 wahrscheinlich noch verstärkt beeinflussen.⁴»

6.2 Grafik 9: Stadt Zug Herkunft der Fiskalerträge der juristischen Personen nach Branchen



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Aus der Grafik lässt sich vor allem eine wichtige Kernbotschaft für die Finanzstrategie erkennen. Die Unternehmensbereiche der Stadt Zug sind breit diversifiziert, d.h. es liegt kein offensichtliches finanzielles Klumpenrisiko wegen einer einzigen dominanten Branche vor.

«Vielmehr hat die Stadt Zug mehrere steuerstarke Branchen, die sich gut ergänzen, auch wenn es in einer bestimmten Branche einmal kriseln sollte. Das einzige Klumpenrisiko ist, dass die meisten der steuerstarken Unternehmen – unabhängig von der Branche – recht stark international orientiert sind, aber auch dort geographisch recht breit diversifiziert.⁵»

Beurteilung von Risikofaktoren und deren finanziellen Auswirkungen

Der Stadtrat identifiziert folgende Risikofaktoren mit hohem Ausmass auf die Finanzlage der Stadt Zug. Mögliche Ereignisse wurden finanziell so gut wie möglich abgeschätzt. Das Finanzdepartement versucht, Plausibilitäten, Chancen und Risiken aufzudecken, um besser auf mögliche Überraschungen vorbereitet zu sein. Es geht darum den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat entsprechend zu informieren und um ein laufendes Monitoring zu ermöglichen:

⁴ Bericht HSLU, S. 26.

⁵ Bericht HSLU, S. 29 bis 30.

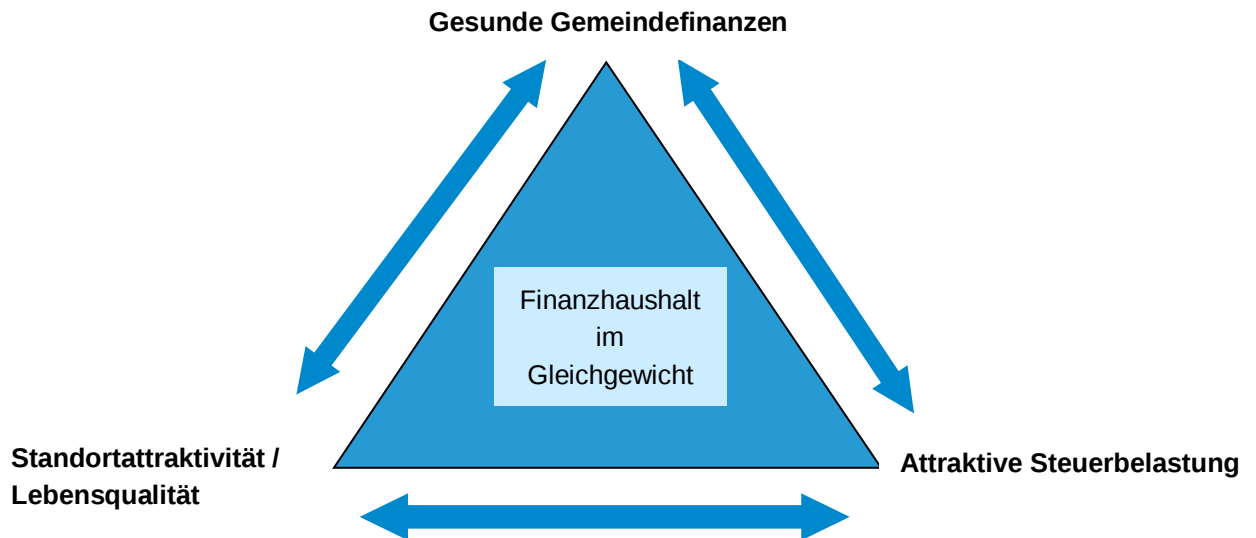
Tabelle 4: Risikofaktoren für den Zeitraum der Finanzstrategie 2026 bis 2032

	Risiken	Bedrohung	Auswirkung
1.	Verschlechterung der Standortattraktivität	Mittel	bis CHF 50 Mio.
2.	Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen	Hoch	bis CHF 50 Mio.
3.	Weltweite Einflüsse auf das Steuersystem, Druck in internationalen Steuerfragen	Mittel	bis CHF 50 Mio.
4.	Steuerausfälle durch Wegzüge	Mittel	bis CHF 40 Mio.
5.	Steuerausfälle durch die wirtschaftliche Entwicklung von Schlüsselbranchen	Mittel	bis CHF 40 Mio.
6.	Steuerwettbewerb, Race to bottom	Gering	bis CHF 40 Mio.
7.	Steuergesetzrevisionen	Hoch	bis CHF 25 Mio.
8.	Mangel an verfügbaren Grundstücken / Landreserven für Neuansiedlungen, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger	Mittel	bis CHF 25 Mio.
9.	Weitere Zunahme der ZFA-Beiträge oder der Zentrumslasten	Hoch	bis CHF 25 Mio.
10.	Demografische Entwicklung	Mittel	bis CHF 25 Mio.
11.	Negative Entwicklung der Wirtschaftskonjunktur, Rezession, Einbruch der Steuereinnahmen	Mittel	bis CHF 25 Mio.
12.	Grössere Schadenfälle, nicht versicherbare Ereignisse	Gering	bis CHF 25 Mio.
13.	Mehraufwand, infolge neuer oder erweiterten Aufgaben	Hoch	bis CHF 20 Mio.
14.	Gesetzesänderungen	Mittel	bis CHF 20 Mio.
15.	Mehraufwand durch Erhöhung der Teuerung	Mittel	bis CHF 7.5 Mio.
16.	Mehraufwand durch steigende Fremdkapitalzinsen	Gering	bis CHF 7.5 Mio.
17.	Gesundheitliche Ausfälle infolge Pandemie etc.	Gering	bis CHF 5 Mio.
18.	Unterbruch der Infrastruktur / Umweltbeeinträchtigung	Gering	bis CHF 5 Mio.

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

7. Ziele der Finanzpolitik

Basierend auf der bewährten Finanzstrategie und zusätzlich Erkenntnissen der HSLU-Studie wurden die Ziele der neuen Finanzstrategie wie folgt festgelegt:



7.1 Gesunde Gemeindefinanzen

- Für Grossinvestitionen werden entsprechende Vorfinanzierungen gebildet.
- Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 70% (bisher 50%).
- Die Zinsbelastung beträgt maximal 2% der jährlichen Steuereinnahmen.
- Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt mindestens CHF 10'000.00 (bisher CHF 1'000.00).

7.2 Standortattraktivität und Lebensqualität

- Die hohe Standort- und Lebensqualität wird mit sinnvollen und angemessenen Massnahmen und Investitionen erhalten und gepflegt. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen sind zu priorisieren und betragen nach Entnahmen aus den Vorfinanzierungen, im 10-Jahresdurchschnitt höchstens CHF 30 Mio. (bisher CHF 25 Mio.) pro Jahr.
- Für die Vorfinanzierungen von Grossprojekten werden im Budget jährlich Beträge in der Höhe von maximal 50% der ordentlichen Abschreibungen vorgesehen.
- Wir bieten ein hochstehendes Leistungsangebot.
- Die Stadt Zug ist ein wichtiges Dienstleistungszentrum der Region und erbringt die öffentlichen Aufgaben effizient und bürgernah.
- Im Zusammenhang mit den anderen Themen verweisen wir auf die Entwicklungsstrategie Stadt Zug

7.3 Attraktive Steuerbelastung

- Die starke Stellung in einem dynamischen Steuerwettbewerb ist zu behaupten.
- Die Steuerbelastung in der Stadt Zug ist für alle Steuerpflichtigen attraktiv.
- Die Steuerpolitik ist auf Stabilität und Verlässlichkeit ausgerichtet.
- Der Gemeindesteuerfuss der Stadt Zug gehört zu den drei attraktivsten im Kanton Zug und wird mit maximal 52% (bisher 60%) festgelegt.
- Auf dem Steuerfuss kann jährlich ein Rabatt festgelegt werden.

8. Handlungsebene zur Zielerreichung

Die finanzpolitischen Ziele der Stadt Zug werden erreicht durch:

8.1 Gesunde Gemeindefinanzen

- a) Die Steuergelder werden effizient, ausgewogen und wirksam eingesetzt.
- b) Der Stadtrat definiert auf der Grundlage der gesunden Gemeindefinanzen jährlich die Budgetrichtlinien und setzt dabei neben den Zielvorgaben für den Personal- und Sachaufwand auch die Obergrenze für das Total des Aufwands fest.
- c) Der Stadtrat priorisiert jährlich das Investitionsprogramm im Rahmen der Budgetierung und verfolgt die Prozesse mit den vorhandenen Controlling-Instrumenten.
- d) Für Zukunftsinvestitionen werden im Eigenkapital Vorfinanzierungen gebildet, die im Finanzvermögen durch Liquide Mittel und Finanzanlagen gedeckt sind.
- e) In der Wachstumsdynamik sind die gesunden Gemeindefinanzen mit Kosteneffizienz und Anwendung des passenden Steuerfusses sicherzustellen.

8.2 Standortattraktivität und Lebensqualität

- a) Die Dienstleistungen der öffentlichen Hand werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft.
- b) Die Verwaltung erbringt zusätzliche Dienstleistungen auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse. Die Dienstleistungen dienen einer deutlichen Verbesserung der Standortqualität.
- c) Die Förderung der digitalen Wertschöpfung sowie die Unterstützung zukunftsorientierter und umweltfreundlicher Technologien besitzen hohe Priorität, sie ebnen den Weg für nachhaltige Innovationen und sichern die Wettbewerbsfähigkeit.
- d) Die Priorisierung von Innovationen und die Förderung wertschöpfungsstarker sowie zukunftsorientierter Unternehmen am Wirtschaftsstandort ist ein zentraler Aspekt für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.
- e) Die gute finanzielle Lage erlaubt es der Stadt Zug, eine hochwertige Infrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft bereitzustellen.
- f) Die Pflege des Wirtschaftsraumes und seiner Unternehmungen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton konsequent vorgenommen
- g) Im Zusammenhang mit den anderen Themen verweisen wir nochmals auf die Entwicklungsstrategie Stadt Zug

8.3 Attraktive Steuerbelastung

- a) Steuerrückstellungen sollen nur vorgenommen werden, wenn sie mindestens vier Jahre Bestand haben. Bei ausserordentlichen Situationen können Steuerrabatte vorgesehen werden.
- b) Steuerfusserhöhungen sollen nur vorgenommen werden, wenn die finanzpolitischen Ziele für gesunde Gemeindefinanzen nicht mehr eingehalten sind.
- c) Es ist ein Sockel von Steuerausgleichsreserven in der Höhe von 20% eines jährlichen Steuerertrages zu bilanzieren. Darüber hinaus sollen die Steuerausgleichsreserven gesamthaft auf mindestens 40% dotiert werden.
- d) Die Stabilität und Verlässlichkeit der Steuerpolitik wird mit der Verrechnung von negativen Rechnungsergebnissen, die aus strukturellen und konjunkturellen Einflüssen entstehen, mit den Steuerausgleichsreserven sichergestellt.

9. Handlungsspielraum bei nicht Erreichung der finanzpolitischen Ziele (Plan B)

Auf der aktuellen Grundlage ist die Stadt Zug ein bevorzugter Standort für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Die finanzpolitischen Ziele der Stadt Zug basieren auf der aktuellen Finanzlage, der absehbaren Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Finanzplanung) und der Einschätzung der Entwicklungen des Umfeldes. Sollte sich das finanzpolitische Umfeld in Zukunft stark verändern (z.B. aufgrund schlechter Wirtschaftsentwicklung, Anpassung Steuergesetzgebung, Ausfall wichtiger Steuerzahlenden, unvorhergesehener Investitionsbedarf etc.), ist rechtzeitiges Handeln gefragt. Dabei stehen der Stadt Zug im Sinne eines «Plan B» verschiedene Stossrichtungen offen, um die Einhaltung der formulierten finanzpolitischen Ziele dennoch sicherstellen zu können:

- a) Finanzpolitische Reserven beanspruchen
- b) Gebühren auf Vollkosten anpassen
- c) Entlastungspakete
- d) Verzinsliches Fremdkapital aufnehmen
- e) Steuerfuss erhöhen
- f) Finanzvermögen veräussern

10. Dienstleistungsorientierung

«Grundsätzlich werden die Verwaltungen von Stadt und Kanton Zug heute schon für ihre Dienstleistungsorientierung ausdrücklich gelobt. Eine massvolle Regulierung und deren pragmatischen Vollzug sind ebenfalls wichtig.» Auch bei hohen Steuereinnahmen bleibt die Kostenkontrolle Wichtig. Die Stadt Zug ist bei Compliance-Themen gut aufgestellt. Stabilität, Planungs- und Rechtssicherheit ist für die internationalen Firmen wichtig. Die Stadt Zug hat eine langanhaltende, und damit glaubwürdige Steuerstrategie⁶»

Den Einwohnerinnen und Einwohner von Zug wird ein optimal funktionierendes Dienstleistungsangebot erbracht. Die Bereiche Informatik und Controlling/Organisation setzen sich, unter Einbezug der Führungsverantwortlichen, dafür ein, dass die Prozesse und Tätigkeiten der Verwaltung effizient, schlank und ökonomisch ablaufen. Bei der Beschaffung von Informatikmitteln werden - zusammen mit den Anwenderinnen und Anwendern - die Prozesse analysiert, wo möglich verbessert und nachhaltige Effizienzsteigerungen erzielt. Die Digitalisierung bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern hohen Nutzen. Unsere Bauten und Sanierungen werden ökonomisch, ökologisch, zweckmässig, flexibel, unterhaltsarm und nachhaltig erstellt.

11. Monitoring der wesentlichen Entwicklungen

Weiter empfiehlt die HSLU der Stadt Zug, in der Frist bis 2032 im Sinne eines Monitorings die wesentlichen Entwicklungen regelmässig zu beobachten und weist in ihrem Bericht auf folgende Beispiele hin:

Steuersubstrat und -erträge:

- a) Entwicklung und Zusammensetzung des Steuersubstrats und der Steuererträge
- b) Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer auf Unternehmensansiedelungen und Steuererträge
- c) Steuerliche Entwicklungen in konkurrierenden Standorten

Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung:

- a) Wachstum und Struktur der Beschäftigtenzahlen in Zug
- b) Entwicklung der wertschöpfungsstarken Branchen
- c) Anzahl und Art der Unternehmensansiedelungen bzw. -abwanderungen
- d) Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den Standort

⁶ Bericht HSLU, S. 22 bis 23.

Demografische Entwicklung und Wohnraumangebot

- a) Entwicklung der Einwohnerzahl nach Alter, Einkommen/Vermögen, Nationalität und Wohnsituation
- b) Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Wohnraum für verschiedene Einkommensgruppen
- c) Auswirkungen der Wohnpolitik auf die langfristige Standortattraktivität

Finanzausgleich und kantonale Transfers

- a) Entwicklung der ZFA- und NFA-Beiträge der Stadt bzw. des Kantons Zug
- b) Veränderungen im innerkantonalen Finanzausgleich und deren Auswirkungen auf die Stadt
- c) Politische Diskussionen zur Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs

Infrastruktur und öffentliche Finanzen

- a) Investitionsbedarf für Schulen, Verkehr, Digitalisierung und Stadtentwicklung
- b) Selbstfinanzierungsgrad der Stadt, Entwicklung des Eigenkapitals und des Nettovermögens
- c) Effizienz der öffentlichen Verwaltung und potenzielle Einsparpotenziale

Internationale und geopolitische Einflüsse

- a) Auswirkungen von Handelskonflikten, globalen Rezessionen und Währungsschwankungen auf den Standort Zug
- b) Steuerliche und regulatorische Entwicklungen in der EU und den USA mit Relevanz für international tätige Unternehmen in Zug
- c) Politische Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte (z. B. EU-Personenfreizügigkeit)
- d) Entwicklung der bilateralen Abkommen mit der EU.

12. Bildung einer Task Force für das Monitoring der wesentlichen Entwicklungen

Im Rahmen der strategischen Standortentwicklung beabsichtigt der Stadtrat, eine Task Force „Wirtschaftsmonitoring“ einzusetzen. Diese soll die wesentlichen wirtschaftlichen, demografischen und finanziellen Entwicklungen laufend beobachten, analysieren und deren potenzielle Auswirkungen auf den Standort Zug frühzeitig erkennen. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen als Grundlage für eine vorausschauende Politikgestaltung dienen.

13. ETH Learning Factory Zug

Das Projekt „ETH Learning Factory Zug“ stellt eine strategische Partnerschaft zwischen der ETH Zürich, dem Kanton Zug, der Stadt Zug und führenden Industriepartnern dar, mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel durch praxisnahe, kollaborative Aus- und Weiterbildung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (R&D) entgegenzuwirken.

- a) Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand sollen in Zug innovative Lern- und Entwicklungsumgebungen geschaffen werden, die:
- b) Fachkräfte gezielt aus- und weiterbilden,
- c) Technologietransfer und Innovation fördern,
- d) regionale Attraktivität für Talente und Unternehmen steigern,
- e) und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz stärken.

Die Initiative basiert auf einem mehrstufigen Entwicklungsprozess (Ideenskizze, Interviews, Machbarkeitsstudie, Fördervereinbarungen) mit breiter Unterstützung aus Politik, Wissenschaft und Industrie, was ihre Relevanz und Realisierbarkeit unterstreichen.

«Schliesslich ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton von grosser Bedeutung. Die steuerliche Attraktivität und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt sind direkt mit den kantonalen Entwicklungen verknüpft. Eine koordinierte Standortstrategie zwischen Stadt und Kanton ist daher entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit Zugs im nationalen und internationalen Vergleich langfristig zu sichern.⁷»

14. Fazit

Die Ziele der Finanzpolitik stellen sicher, dass sowohl wirtschaftliche Einflüsse wie auch das Wachstum die Zukunft für die Stadt Zug finanzverträglich und attraktiv gestaltet werden kann. Dies ist jährlich zu überprüfen und bei wesentlichen Abweichungen ist über den Finanzplan oder Budgets mit entsprechenden Massnahmen korrigierend einzuwirken.

«Unter dem Strich gibt es zwar verschiedene Gefahren für die Finanzstrategie, jedoch mindestens ebenso viele und gewichtige Chancen. Die eher positiven Aspekte überwiegen, so dass die Finanzstrategie aus heutiger Sicht als realistisch zu betrachten ist.⁸»

15. Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (SDGs)

Vorliegend werden in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppen «Innovative Wirtschaft», «Gesunde Gemeindefinanzen» und die Handlungsebenen wie folgt tangiert:

- 1.1 (Wirtschaftspflege proaktiv betreiben und auf bestehende und neue fortschrittliche Branchencluster ausrichten)
- 1.2 (Clean Tech Cluster mit innovativen Unternehmen und pionierhaften Projekten im Energie-, Klima- und Umweltbereich entwickeln)
- 1.3 (Positionierung als Crypto Valley ausbauen)
- 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten)
- 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen)
- 4.1 (Planungsinstrumente mit Rahmenbedingungen und Anreizen für die nachhaltige städtische Entwicklung in allen Facetten strategisch einsetzen)
- 4.4 (Strategiefokus und departementsübergreifendes Wirken in der Stadtverwaltung etablieren)
- 4.5 (Pioniergeist und Innovationsstärke der Stadtverwaltung weiter entwickeln) beeinflusst.

Generell bestehen bei der Finanzstrategie 2026 bis 2032 der Stadt Zug auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung:

- SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden)
- SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern)
- SDG 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern)
- SDG 9 (Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen)
- SDG 10 (Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringern)
- SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen)
- SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen)
- SDG 17 (Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben).

⁷ Bericht HSLU, S. 50.

⁸ Bericht HSLU, S. 49.

Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Die Finanzstrategie 2026 bis 2032 der Stadt Zug ist folgenden Legislaturzielen untergeordnet:

- Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum")
- Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt")
- Legislaturziel 4 ("Zug ist eine umweltbewusste Stadt")
- Legislaturziel 5 ("Die Stadt Zug ist als Wirtschaftsstandort hoch im Kurs")

16. Antrag

Wir beantragen Ihnen, von der Finanzstrategie 2026 bis 2032 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. Juni 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Anhang zur Finanzstrategie 2026 bis 2032 der Stadt Zug
- Bericht HSLU "Regional- und Makroökonomische Einbettung der Finanzstrategie 2026 - 2032 der Stadt Zug" vom 20. Februar 2025
- Merkblatt Cash Management, Richtlinien zur Anlage des Finanzvermögens (Anlagepolitik)
- Schreiben der Finanzdirektion vom 5. Oktober 2018 betreffend Schuldenbremse und Ausgleich der Erfolgsrechnung
- Entwicklungsstrategie der Stadt Zug "ZUG BLEIBT ZUG lebenswert visionär pulsierend"

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.